

Besondere Bedingung Nr. 7727

Erweiterter Versicherungsschutz für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung der Allianz Elementar Vers.-AG (ARB 2008 der Allianz Elementar Vers.-AG).

2. Was ist versichert?

2.1 Versicherungsschutz besteht je nach Maßgabe und Umfang des versicherten Straf-Rechtsschutzes im Privat-, Berufs- und/oder Betriebsbereich ab Erteilung der Rechtsbelehrung im Sinne der Strafprozessordnung (StPO) über den vereinbarten Deckungsumfang gemäß Artikel 19.2.2 hinaus für die Verteidigung in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vor Anklage gemäß der Strafprozessordnung (StPO) bis 10% der Versicherungssumme.

2.2 Im Fall von staatsanwaltlichen Diversionsmaßnahmen gemäß §§ 198 ff. StPO wegen des Vorwurfes fahrlässiger strafbarer Handlungen oder Unterlassungen besteht Versicherungsschutz gemäß Artikel 19.2.2.2.

2.3 Der Versicherungsschutz entfällt rückwirkend im Fall

2.3.1 einer rechtskräftigen Verurteilung,

2.3.2 einer vorläufigen Einstellung des Ermittlungs- oder eines allenfalls nachfolgenden gerichtlichen Strafverfahrens,

2.3.3 einer Beendigung des Ermittlungs- oder des Strafverfahrens gemäß §§ 198, 199 ff. StPO

wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer allenfalls bisher erbrachte Leistungen zu erstatten.

3. Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht in den in Artikel 7 und Artikel 19.3 genannten Fällen.